

# Gebührenordnung

## Preise für eine einmalige Vermietung

Mietobjekt	Preis	
<b>Kirche</b>		
Trauungen von reformierten Arlesheimer Einwohnern	Fr.	0.00
Trauungen von auswärtigen reformierten Paaren	Fr.	500.00
Trauungen von nicht reformierten Paaren	Fr.	1500.00
Übrige Veranstaltungen, Konzerte, (inkl. einer Probe)	Fr.	1000.00
- Zusätzliche Probe (max. drei Stunden)	Fr.	200.00
Tonaufzeichnung in der Kirche pro Tag	Fr.	1000.00
- Oktober bis April: Heizkosten pro Tag	Fr.	150.00
Die Kirche kann für Kasualien oder Konzerte gemietet werden. Spezielle und politische Veranstaltungen (nicht Konzerte) mit Genehmigung durch die Kirchenpflege.		
<b>Orgel</b>		
Siehe Reglement über die Orgelbenützung.		
Organist der Kirchgemeinde <sup>1</sup>	Fr.	200.00
Benutzung der Orgel durch auswärtige Organisten	Fr.	100.00
<b>Kirchgemeindehaus</b>		
	<b>½ Tag</b>	<b>Tag</b>
Saal	Fr. 250.00	Fr. 400.00
Küche	Fr. 230.00	Fr. 300.00
Kaffeestübli	Fr. 200.00	Fr. 300.00
Übrige Räume	Fr. 120.00	Fr. 200.00
<b>Mobiliar</b>		
Blüthner Flügel (Kirchgemeindehaus)	Fr.	100.00
Fazioli Halbkonzertflügel (Kirche)	Fr.	200.00
Eine allfällige Flügelstimmung auf Wunsch des Veranstalters ist durch diesen zu bezahlen.		
Flip Chart	Fr.	20.00
Stehische pro Stück	Fr.	10.00
Stellwände	Fr.	10.00
<b>Weitere Dienstleistungen</b>		
Bestattungen von nicht reformierten Personen (Pauschale, inkl. Personalkosten)	Fr.	1200.00

<sup>1</sup> Entlohnungen für zusätzliche Proben werden mit dem Organisten direkt geregelt, Sonderwünsche werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## Preise für eine Dauervermietung

Mietobjekt	Preis		
<b>Kirchgemeindehaus</b>	<b>¼ Jahr</b>	<b>½ Jahr</b>	<b>1 Jahr</b>
Saal	Fr. 250.00	Fr. 450.00	Fr. 800.00
Küche	Fr. 230.00	Fr. 420.00	Fr. 750.00
Kaffeestube	Fr. 200.00	Fr. 360.00	Fr. 650.00
Übrige Räume	Fr. 180.00	Fr. 320.00	Fr. 600.00

Die Preise gelten für eine Stunde pro Woche im Quartal, Semester oder Jahr. Wird ein Objekt für zwei Stunden in der Woche gemietet, verdoppelt sich die Miete.

## Gebührenermässigungen

### Anspruch auf gebührenfreie Benutzung haben:

1. Veranstaltungen der reformierten Kirchgemeinde Arlesheim
2. Veranstaltungen von kirchlichen, ökumenisch mitgetragenen Gruppierungen
3. Veranstaltungen von Organisationen, die mit der eigenen Kirchgemeinde in engem Bezug stehen, weil sie von dieser (mit)begründet worden sind und/oder mit ihr regelmässig unentgeltlich zusammenarbeiten.

### Anspruch auf reduzierte Gebühren haben:

1. Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Arlesheim: Preisreduktion von 50%
2. In Arlesheim wohnhafte Musiker/Veranstalter von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte) für Veranstaltungen ohne Eintritt: Preisreduktion von 30%
3. Nicht-kirchliche diakonisch tätige Gruppierungen auf Antrag: Preisreduktion 30%

## Allgemeines

### Sigrist

Zusätzliche Dienste des Sigristen werden mit Fr. 75.00/Std. berechnet.

### Verschiebung

Wird ein Anlass nach Bewilligung verschoben, werden für die Umtriebe Fr. 50.00 berechnet.

### Annulation

Für abgesagte Buchungen fallen folgende Kosten an:

Absagen bis sechs Wochen vor dem Mietantritt, 10% der Gebühr, aber mindestens Fr. 30.00.

Absagen bis zwei Wochen vor dem Mietantritt, 20% der Gebühr, aber mindestens Fr. 50.00

Absagen weniger als zwei Wochen vor dem Mietantritt, 50% der Gebühr, aber mindestens Fr. 60.00.

### Inkrafttretung

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Beschluss der Kirchenpflege vom 4. April.2017 per sofort in Kraft. Die bisherige Gebührenordnung wird durch die vorliegende ersetzt.